

Vorlage

026/2020

Zentrale Dienste

Geschäftszeichen: 042.02
31.01.2020


| | | | |
|----------------------|------------|------------------|---------------|
| Ältestenrat | 03.02.2020 | nicht öffentlich | Kenntnisnahme |
| Verwaltungsausschuss | 19.02.2020 | nicht öffentlich | Beratung |
| Gemeinderat | 04.03.2020 | öffentlich | Beschluss |

Thema

Effizienzuntersuchung der Stadtverwaltung

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den zum Thema „Effizienzuntersuchung der Stadtverwaltung“ geführten Gesprächen der Verwaltung und den vorliegenden Angeboten.
2. Der Gemeinderat entscheidet darüber, ob eine Grobanalyse durch eine Beraterfirma als erster Schritt einer Effizienzuntersuchung zum jetzigen Zeitpunkt beauftragt werden soll.


Bolay
Oberbürgermeister

gez. Lechner
Erster Bürgermeister

Erläuterungen

Im Rahmen der Generaldebatte des Haushaltsplans 2019 wurde von der CDU-Fraktion nachfolgender Antrag gestellt: „Die Fraktion fordert eine Deckelung der Personalkosten für die Jahre 2019/2020 auf 34,2 Mio. € verbunden mit einer Effizienzüberprüfung der Verwaltung durch eine unabhängige Einrichtung.“

Nachdem eine Deckelung der Personalkosten auf 34,2 Mio. € nur möglich wäre, wenn 12-13 Stellen pro Jahr abgebaut würden, da bspw. durch Tariferhöhungen auch ohne zusätzliche neue Stellen ein Anstieg der Personalkosten erfolgt, wurde dieser Teil des Antrags nicht weiterverfolgt. Es erfolgte jedoch eine Zusage, dass die Verwaltung Angebote von geeigneten Beratungsfirmen für eine Effizienzprüfung einholen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen wird.

Mit einer solchen Effizienzprüfung soll ermittelt werden, ob und wenn ja in welchen Aufgaben- und Organisationsbereichen der Stadtverwaltung Ostfeldern Potentiale für eine effizientere Form der Erbringung von Verwaltungsleistungen gegeben sind und auf welche Weise diese zu optimieren sind. Mit Blick auf das genannte Ziel einer Reduzierung/Deckelung der Personalkosten muss aber berücksichtigt werden, dass eine solche Untersuchung nicht zwangsläufig zum Ergebnis haben muss, dass in Bereichen der Verwaltung eine Überdeckung an Personal besteht, sondern ebenso eine Unterdeckung an Personal bestehen kann, die einer effizienten Aufgabenerledigung im Weg steht.

Insgesamt wurden mit vier Beratungsfirmen im Sommer/Herbst des vergangenen Jahres Gespräche zur o.g. Aufgabenstellung geführt. Alle Beratungsfirmen konnten entsprechende Referenzen aus der Zusammenarbeit mit Kommunen vorweisen. In der Folge haben drei dieser Firmen ein Angebot für den möglichen Untersuchungsauftrag abgegeben.

Als relevante Untersuchungsfelder mit Blick auf eine Effizienzüberprüfung sind die Aufbauorganisation, die Geschäftsprozesse sowie die Personalbemessung zu nennen. Aufgrund der Aufgabenstellung schlagen alle drei Firmen ein gestuftes Verfahren vor. Der erste Schritt ist hierbei eine Grobanalyse. Über einen Kennzahlenvergleich sollen „auffällige“ Bereiche identifiziert werden. Die erforderlichen Daten sollen zum einen über Gespräche/Interviews und zum anderen beispielsweise über die Auswertung von Haushalts- und Stellenplänen, Arbeitsmengen/Fallzahlen sowie Organigrammen erhoben werden. Die hieraus gewonnenen Kennzahlen werden dann mit den Kennzahlen von Städten mit vergleichbarer Größe und Struktur verglichen. Die Ergebnisse werden in der Folge entsprechend ausgewertet, um Organisations- oder Arbeitsbereiche festzustellen, welche „Auffälligkeiten“ vorweisen. An diesem Punkt endet dann die erste Projektphase. Hieran schließt sich dann eine Detailsanalyse der „auffälligen“ Bereiche an, die mögliche Potentiale für eine nennenswerte Effizienzsteigerung versprechen. So wird der Aufwand gezielt auf die Bereiche gelenkt, welche einen Beitrag zur anvisierten Steigerung der Effizienz leisten können. Da sich erst nach der Grobanalyse das Ausmaß bzw. der Umfang der zweiten Projektphase beziffern lässt, umfassen die vorliegenden Angebote der Beraterfirmen (siehe **nichtöffentliche Anlage**) lediglich die Grobanalyse. Alle hierüber hinausgehenden Projektschritte sind zusätzlich zu beauftragen und verursachen weitere Kosten.

Die Alternative hierzu wäre, dass man eine umfassende Organisationsuntersuchung aller Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung durchführt. Dabei müssten alle Aufgabenfelder, Prozesse, Strukturen und Ressourcenausstattungen aller Abteilungen sowie Arbeitsbereiche der Fachbereiche parallel untersucht werden. Diese Variante bringt einen deutlich höheren Ressourcen- und Zeitaufwand sowohl auf externer Seite als auch innerhalb der Verwaltung mit sich. Dies birgt die Gefahr, dass auch Arbeitsbereiche, die keine Auffälligkeiten aufweisen bzw. angemessen aufgestellt sind, untersucht werden und somit dem entstehenden Aufwand im Endeffekt kein Ertrag gegenübersteht.

Für den Fall einer Beauftragung einer Grobanalyse müssten die erforderlichen Mittel als außerplanmäßiger Aufwand bereitgestellt und im Nachtrag zum Haushaltsplan 2020 veranschlagt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragskonto:

11 20 00 01 4431500

| | Kostenart bzw. Investition | Einzahlungen/ Erträge in € | Auszahlungen/ Aufwendungen in € |
|----------|---------------------------------------|---------------------------------------|--|
| einmalig | Beratungskosten | | mind. 23.000 |
| jährlich | | | |

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel (Nachtrag 2020) | <input type="checkbox"/> Ermächtigungsrest |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Auszahlungen | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Auszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |